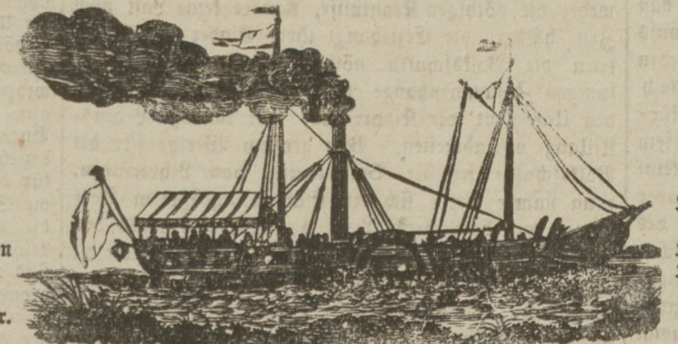
Danziger Dampfboot.

№ 57. Mittwoch, den 9. März.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1870. 41ster Jahrgang.

Inserate, pro Spaltzeile 1 Sgr.
Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Retemeyer's Centr.-Ztgs. u. Annonc.-Büreau.
" Rudolf Mosse.
In Leipzig: Eugen Fort. — H. Engler's Annonc.-Büreau.
In Hamburg, Frankf. a. M., Köln a. R., Berlin, Stuttgart, Leipzig, Basel, Breslau, Zürich, Wien, Genf u. St. Gallen: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

München, Dienstag 8. März.

Fürst Hohenlohe's Entlassungsgesuch ist durch Dekret vom 7. März genehmigt und Bray zu seinem Nachfolger ernannt. — Hohenlohe ist zum Staatsrath und Capitular des St. Hubertus-Hausordens ernannt worden.

Wien, Dienstag 8. März.

Die Wiener Zeitung veröffentlicht eine Verordnung des Gesammt-Ministeriums vom gestrigen Datum, durch welche die für das Gebiet der Bezirkshauptmannschaft Cattaro getroffenen Ausnahmsverfügungen aufgehoben werden.

Paris, Dienstag 8. März.

Die hiesigen Zeitungen veröffentlichen einen Brief des Grafen Montalembert, der die vollste Zustimmung zu dem Vorgehen des Pater Gratry und des Bischofs Dupanloup ausdrückt. Graf Montalembert sagte, es sei diesen Männern zu danken, wenn das katholische Frankreich nicht hinter Deutschland, Ungarn und Amerika zurückbleibe. Der Katholicismus müsse sich den Forderungen der modernen Gesellschaft fügen, ohne einer Aenderung seiner Glaubenslehre zu erliegen.

— Der „Monde" läßt sich aus Rom vom 7. d. telegraphiren: Der Papst hat die Vertheilung des Schemas, betreffend die Unfehlbarkeit, an die Mitglieder des Concils befohlen. Einwendungen dagegen werden bis zum 17. März angenommen.

London, Dienstag 8. März.

Das Oberhaus debattirte gestern über die Colonial-Verwaltung. Die Regierung hält an dem Verlangen fest, die Colonialtruppen heimzurufen. Im Unterhause beantragte Gladstone die zweite Lesung der Landbill, — Bryan beantragte die Verwerfung derselben; White unterstützte ihn darin.

Politische Rundschau.

In der gestrigen Sitzung des Reichstags wurden die Entwürfe: die Abänderung des Budgets pro 1870, Ergänzung der Maaß- und Gewichtsordnung, beide in dritter Lesung, angenommen. Der Entwurf, betr. die Controle des Bundes-Etats für 1870, wird in zweiter Lesung mit einer Resolution von Benda: Vorlegung des Gesetzes des Bundesrechnungshofes in der nächsten Session, angenommen. Es folgt die Berathung des Strafgesetzbuches. Die §§. 41—48 werden unverändert angenommen. Ein Amendement von Twesten und Genossen auf Unverfolgbarkeit der Abgeordneten der Speziallandtage für Kammerreden, wird nach längerer Debatte, die §§. 49—54 ohne Debatte und bis §. 77 Alles ohne erhebliche Aenderungen angenommen. —

Die Reichstags-Kommission für das Unterstützungs-Wohnsitzgesetz hat im Gegensatz zu dem dualistischen Gesichtspunkt der Bundesrathsvorlage den Grundsatz angenommen, daß jeder Norddeutsche bezüglich des Unterstützungs-Wohnsitzes und Unterstützungsmaßes in jedem Bundesstaate als Inländer zu behandeln sei.

Die Hoffnung, daß über die Todesstrafe zwischen Regierung und Reichstag eine Verständigung zu erzielen sei, etwa durch Eingehung eines Compromisses, wonach die Todesstrafe auf den Mord beschränkt werde, dürfte nach dem, was man aus unterrichteter Quelle erfährt, keine Aussicht auf Erfüllung haben. Die Bundesregierung ist entschlossen, auf dem in der Rede des Bundeskanzlers eingenommenen Standpunkte zu beharren und sich nichts abdingen zu lassen. Da man aber eben so wenig auf ein Nachgeben des Reichstages rechnen darf, so ist das Zustandekommen des Strafgesetzbuches in dieser Session sehr unwahrscheinlich geworden. — Da unter diesen Umständen die Arbeit des Reichstages eine erhebliche Beschränkung erfahren dürfte, so gewinnt die Aussicht auf eine außerordentliche Session des Landtages nach dem Schlusse der Reichstagssession an Wahrscheinlichkeit. Denn nur eine event. zu große Ausdehnung der Session des Reichstages würde die Regierung von ihrem Entschluß, den Landtag noch einmal einzuberufen, abbringen können. Uebrigens wird nur auf eine etwa 14tägige Dauer der außerordentlichen Session gerechnet, da die Weiterberathung des Kreisordnungsentwurfes als aufgegeben gilt und nur eine Erledigung der Justizvorlage beabsichtigt wird. —

Für den Fall, daß nach dem Schlusse des Zollparlaments der preußische Landtag zu einer außerordentlichen Session zusammentreten sollte, wird demselben auch ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, welcher dem Finanzminister einen Betriebsfonds schafft durch die Ermächtigung zum Verkauf von Staatsgütern: als Domänen, Salinen, Hütten u. s. w. Wenn der Grundsatz als richtig anerkannt ist, daß der Staat aufhören soll, Industrie zu treiben, so ist der jetzige Augenblick zum Verkaufe solch industrieller Unternehmungen äußerst günstig. —

Die preußische Regierung in Verbindung mit den übrigen Zollvereins-Regierungen hält an der Ansicht unbedingt fest, daß eine Erhöhung der Steuereinnahmen absolut geboten erscheine und wird, um nicht auf die einmal bereits abgelehnten Vorlagen, namentlich auf die vielbesprochene Petroleumsteuer zurückzukommen, dem Zollparlamente eine Vorlage wegen Erhöhung der Steuer auf Kaffee von 5 Thlrn. auf 6 Thlr. pro Ctr. machen und diese Vorlage in eine unmittelbare Verbindung setzen mit der Vorlage wegen Ermäßigung der Eisenzölle. Der Zollbundesrath wird sich mit diesen wichtigen beiden Vorlagen in erster Reihe zu beschäftigen haben. —

Wie aus Darmstadt gemeldet wird, sind die höheren Kommandostellen in der hessischen Division jetzt endlich sämmtlich in die Hände preußischer Offiziere gelangt. Es muß das ein recht behaglicher Zustand sein für den Großherzog und seinen ersten Minister Dalwigk. —

Mit der Gleichstellung der Confessionen, der Rechtsgleichheit in Betreff der Erlangung von Staats-Aemtern, mit der Civilehe und andern Dingen, die in das kirchliche Gebiet streifen, resp. in das sogenannte Recht der Kirche eingreifen, hat es in Preußen und im Nordbunde noch seine guten Wege. Wir sind noch weit, sehr weit entfernt von jenem Ziele, das von dem Cultusminister — Ungarns, Eötvös, als das zunächst zu erstrebende bezeichnet und durch einen Gesetzentwurf festgestellt worden ist. Der Entwurf hebt mit den Worten an: „Jedermann darf jeden Glauben bekennen! Niemand darf in Ausübung religiöser Ceremonien verhindert, oder zur Verrichtung einer mit seinem Glauben unvereinbaren Handlung gezwungen werden. Die Ausübung der bürgerlichen Rechte ist vom Glaubensbekenntnisse unabhängig. — Nach den ferneren Bestimmungen des Entwurfs ist jede Religionsgemeinschaft berechtigt, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen, vorausgesetzt, daß sie nicht gegen die Landesgesetze oder die öffentliche Moral verstoßen. — Die Civilehe wird eingeführt. Die Verschiedenheit des Bekenntnisses ist gleichgiltig für die civilrechtliche Geltung der Ehe. Für den Staat ist die Ehe ein bürgerlicher, nach den Staatsgesetzen zu beurtheilender Vertrag. Eltern dürfen ihre Kinder in jeder beliebigen Religion erziehen. Friedhöfe auf Kommunalgrund sind interconfessionell, d. h. sie stehen allen Religionsgenossenschaften gleicherweise zur Benutzung zu; doch behält jede Glaubensgenossenschaft das Recht, eigene Friedhöfe anzulegen.

Dies sind die wichtigsten Punkte des Gesetzentwurfs, der für den Staat, in Betreff der Religionsgesellschaften im Allgemeinen, nur das oberste Aufsichtsrecht und in Betreff der römischen und griechisch-katholischen Kirche seine bisherigen Rechte nur so lange noch in Anspruch nimmt, bis diese Kirchen sich selbstständig constituirt und das jetzt vom Staate verwaltete Vermögen übernommen haben. — Der Geist der Duldung, welcher den Gesetzentwurf durchweht, ist um so mehr anzuerkennen, als bekanntlich gerade in Ungarn die Bekenner der jüdischen Religion unter Verfolgungen und Vorurtheilen bisher noch zu leiden hatten. Was ihnen an staatlichen Rechten durch die Gesetze des Kaiserstaates gegeben worden, das ward ihnen durch die Einrichtungen der Provinzialregierungen und die Willkür der Gespanschaften wieder genommen. Es ward ihnen unmöglich gemacht, sich selbst zu emancipiren — wie konnte also jemals die Emancipation der Juden zur Wahrheit werden?

Wie steht es bei uns um die Emancipation? — Ist wirklich die Ernennung zweier jüdischer Assessoren zu Richtern erfolgt, oder wird sie wiederum officiell in Abrede gestellt werden? —

Aufsehen macht in Oesterreich die vor einigen Tagen bewirkte Verhaftung von fünf Arbeiterführern, die unter der Anklage des Hochverraths erfolgt ist. Diese Anklage gründet sich, wie es scheint, darauf, daß die Verhafteten bei ihren Agitationen Verbindungen mit der in Braunschweig bestehenden social-demokratischen Partei und der Arbeiter-Association in Genf unterhielten. Da der eine der Verhafteten, ein gewisser Oberwinder, aus Nassau gebürtig, den Schutz seiner Gesandtschaft, also der preußischen, anrufen will, wird sich herausstellen, was die preußische Regierung zu dieser Art Hochverrath sagt.

Echt österreichisch ist ein Prozeß, den das Kriegsministerium gegen den Obersten Schröder, den Chef des Geniecorps in Dalmatien, angestrengt hat. Derselbe hatte in einem militairischen Fachblatte unter dem Titel „Aus dem österreichischen Kaukasus" mehrere Artikel veröffentlicht, in welchen die Kriegführung in Dalmatien scharf beleuchtet wurde. Einige hohe Herren fühlten sich unangenehm berührt, und dafür soll der Offizier, der den Muth hatte, öffentlich die Wahrheit zu sagen, nun bestraft werden. Da Oberst Schröder, wie das betreffende militairische Blatt versichert, jedes Wort, das er geschrieben hat, vollständig rechtfertigen kann, so wird der Prozeß muthmaßlich einen für das Kriegsministerium nicht eben glänzenden Erfolg haben.

Nirgends hat sich der Gegensatz zwischen Armuth und Reichthum so scharf herausgestellt, wie in England. Das geistige und physische Elend, welches die Armuth namentlich unter den Arbeitern Londons erzeugt, ist nach allen bekannt gewordenen Schilderungen ein fürchterliches. Daß die besitzende Klasse sich dabei nicht ganz behaglich fühlen kann, ist selbstverständlich; denn ergreift schon oftmals der Anblick eines einzelnen hungernden, frierenden und elenden Menschen das Mitgefühl höchst peinlich; so muß sich das Herz gewiß von dem tiefsten Mitleid ergriffen fühlen, wenn große Massen von Menschen unter der Entbehrung

des Nothwendigsten, was das Leben fordert, jammern und klagen. Es ist aber nicht allein das Mitleid, welches unter solchen Umständen den ruhigen Genuß des Besitzes stört, sondern es thut dies noch viel mehr die Furcht, daß die Rohheit, die Entmenschlichung, welche die bittere Armuth in den Massen erzeugt, plötzlich hervorbrechen und mit zerstörender Gewalt sich auf die geordneten Zustände der Gesellschaft stürzen könnte. Die Bestrebungen, der um sich greifenden Armuth entgegenzuwirken, treten daher in England immer wieder auf's Neue und in den verschiedensten Gestalten hervor. So ist denn auch jüngst im Unterhause von einem Mitgliede desselben die Resolution beantragt worden, daß Angesichts der großen Arbeiternoth und Behufs Linderung derselben, Maßregeln ergriffen werden sollten, um armen Familien die Auswanderung nach britischen Colonieen zu erleichtern. Bei der Befürwortung des Antrages sprach der Antragsteller sein Bedauern aus, daß von den Colonieen selber keine Unterstützung zu gewärtigen sei. Desto dringender aber trete die Mahnung an die Regierung des Mutterlandes hinan. Gegen den Antrag sprachen viele Mitglieder, darunter Liberale und Regierungsleute. Der Unterstaatssecretair des Colonial-Amtes wollte wohl zugeben, daß unter den Arbeitern, zumal in der Hauptstadt, große Noth herrsche, doch könne das vorgeschlagene Heilmittel nimmer angenommen werden. Was die Colonieen wünschen, seien die tüchtigsten Arbeiter, die zu Hause noch immer genügende Beschäftigung haben. Gegen eine Masseneinfuhr von untauglichen, schwächlichen und verkommenen Arbeitern würden sich die Colonieen auf das Entschiedenste sträuben. Nachdem noch von verschiedenen Seiten gegen den Antrag gesprochen worden war, wurde derselbe mit 153 gegen 48 Stimmen abgelehnt. Die Ablehnung ist eine vollkommen gerechtfertigte. Wenn der Arbeiter im Mutterlande sich nicht mehr zu halten vermag, so wird er dies noch viel weniger in einer Colonie können, wo die Verhältnisse zur Gründung einer Lebensstellung mehr Kraft, mehr Energie und Ausdauer erfordern, als daheim. Zur Beseitigung der Gefahren, welche die mit Rapidität um sich greifende Armuth allen gesellschaftlichen Verhältnissen bereitet, giebt es nur ein Mittel. Das ist die körperliche und geistige Bildung auch des Aermsten im Volke. Zu diesem Mittel wird die besitzende Klasse in England mit der größten Entschiedenheit greifen müssen, wenn sie nicht immerwährend in Angst und Furcht vor dem Pauperismus leben will. Derjenige, der im Geiste klar, willensstark und körperlich kräftig ist, findet überall auf der weiten Erdenrunde ein Fleckchen, wo er sich nähren kann, während der Schwächling, der Träge und Unbeholfene selbst in ihren blühendsten Gefilden ein Sohn der Noth ist. Es werden nun auch gegenwärtig in England große Anstrengungen gemacht, um durch die Errichtung von Schulen der Volksbildung förderlich zu sein. Es wird aber darauf ankommen, daß in diesen Schulen ein Unterricht nach naturgemäßen Prinzipien ertheilt werde, daß sie nicht etwa den Character bloßer Abrichtungsanstalten annehmen, sondern daß sie ihren Zöglingen eine Bildung geben, welche das praktische Leben erfordert. Dies ist übrigens auch in jedem anderen Lande erforderlich, wo man die Lösung der socialen Frage nicht für einen überstandenen Standpunkt hält. Allerdings wird dieselbe nie vollständig gelöst werden; aber es liegt in der Kraft des denkenden Menschengeistes, sich ihrer Lösung zu nähern, wenn er vom guten und edlen Herzen unterstützt wird. Nicht zum Mittel der Auswanderung, das ein durchaus äußerliches ist, darf gegriffen werden, um das sociale Leben zu verbessern. Nur aus dem Innern, wo jede Blüthe des Lebens ihre Wurzel hat: aus der Bildung, die den ganzen Menschen ergreift und durchdringt, kann das Heil kommen. —

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 9. März.

— Höheren Orts ist es wahrgenommen worden, daß Militär-Invaliden (nicht zu verwechseln mit Kriegsveteranen) nur zum Theil mit den ihnen gesetzlich zustehenden Benefizien, als Verwundungs- und Bindenzulage, bedacht wurden und bedacht werden konnten, weil deren Anspruchsverhältnisse in nicht erschöpfender Weise dargethan worden sind. Ebenso ist es vorgekommen, daß Wittwen im Kriege von 1866 gebliebener Soldaten sich erst jetzt mit ihren Ansprüchen auf persönliche Unterstützungen, beziehentlich Erziehungsbeihilfen für ihre Kinder gemeldet haben. Die Ortsbehörden sollen deshalb bisher übersehene Fälle bezeichneter Art zur Kenntniß der Landräthe bringen.

— Dem Kreisgerichts-Sekretär, Kanzlei-Rath von Tessen-Wensierski, zu Berent in Westpreußen, ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

— Zum Besten des Diakonissen-Krankenhauses hielt gestern Herr Pastor Hevelke einen sehr interessanten Vortrag über: „Die Lehrerin in der Volksschule." Der Herr Redner erläuterte die Einwirkung der ersten Erziehung des Kindes auf dessen ganzes ferneres Leben. Den ersten Grund der Erziehung lege die Mutter in des Kindes Herz. Die Aufgabe der Eltern sei es, ihre Kinder für den künftigen Beruf zu erziehen und vorzubereiten; da nun aber Viele weder die nöthigen Kenntnisse, Andere keine Lust noch Zeit hätten, die Erziehung ihrer Kinder zu leiten, seien die Volksschulen nöthig geworden, um im innigen Zusammenhange mit dem Elternhause durch den Unterricht die Kinder auf ihre künftige Lebensstellung vorzubereiten. Von großem Werthe für die Volksschulen sei die Verwendung von Lehrerinnen, denn immer werde sich ein Kind mit größerem Vertrauen und herzlicherer Liebe an die Lehrerin als den Lehrer anschließen. Der Einwand, daß der Unterricht für die Kräfte des Weibes zu schwer und daher ihrer Gesundheit nachtheilig würde, sei unbegründet. Nur wenn die Lehrerin durch eine zu große Menge von Schülern oder durch zu viele Unterrichtsstunden überbürdet würde, sei ein Nachtheil für ihre Gesundheit zu fürchten; 24 Stunden wöchentlich können das Maß ihrer Ausdauer nicht überschreiten. Dagegen sei es nöthig, daß sie genügend besoldet und dadurch in den Stand gesetzt werden, nicht durch Privatunterricht oder Handarbeiten ihre freien Stunden zu opfern, um ihren auskömmlichen Unterhalt zu erwerben. Der Redner führte Beispiele von vorzüglichen Erfolgen im Unterrichte durch Lehrerinnen an und schloß mit dem Wunsche, daß stets Liebe und Achtung den Lehrerinnen entgegengetragen werde, um ihnen auch hierdurch ihr schweres Amt zu erleichtern.

— [Theater.] Offenbachs „Schöne Helena", welche gestern als zweite Gastdarstellung des Fräul. Lina Mayr und des Herrn Tiedtke zur Aufführung kam, übt schon an und für sich auf die Zuschauer einen gewissen Reiz aus, weil darin jene altgriechischen Fürsten und Helden, welche wir als Pennale mit einer gewissen heiligen Scheu zu betrachten gewohnt waren, in der grausamsten Weise, aber mit vielem Humor persiflirt werden. Man kommt, wenn die Darstellung mit den Intentionen des Libretto-Dichters gleichen Schritt hält, aus dem Lachen gar nicht heraus und wird durch die originelle, der Handlung angepaßte Musik noch mehr dazu getrieben. Fräul. Lina Mayr legte in der Titelrolle wiederum eine hübsche Probe der ihr eigenthümlichen Darstellungskunst ab, welche durch ihre Gesangsfertigkeit noch gehoben wird. — Auch Herrn Tiedtke's Leistung war eine sehr originelle; namentlich sind die verschiedenen Kinkerlitzchen und theatralischen Kunststückchen, mit welchen er seinen Paris ausstattete, nicht ohne Wirkung. Den Beifall des Publikums hatten die beiden Genannten sich besonders mit Herrn Wisotzki zu theilen, welcher den Ober-Rabbiner in höchst ergötzlicher und drastisch-komischer Weise zur Geltung brachte. Das Ensemble der gestrigen Aufführung konnte ganz wohl befriedigen.

— Gestern Abend hatten sich ca. 20 Mitglieder des Gewerbe-Vereins zur Vorberathung über die am nächsten Donnerstag vorzunehmende Neuwahl des Vorstandes pro 1870 — 71 im Gewerbehause versammelt. Dieselben einigten sich für folgenden Vorschlag: Herr Dir. Kirchner, Vorsitzender, die Herren Helm event. Klein, Stellvertreter, Hr. Prina, Schatzmeister, Hr. Block, Schriftführer, Hr. Dr. Lissauer, Ordner der Vorträge, Hr. Dr. Möller, Bibliothekar, Hr. Kutschbach, Ordner des Hauses, Hr. Prutz, Ordner des Unterrichts. Die Herren Stiddig, Elsner, Ed. Grimm, Hybbeneth, E. Schmidt, Skibbe, Stahl, Rosengarth, Hentze, Wulf, Schäpe jun., Helm (event.) Gerlach, Schönike, Beisitzer.

— [Bürger-Versammlung.] Hr. v. Braunek eröffnete gestern die Sitzung mit der Erklärung: daß, um den Beschluß der letzten Bürger-Versammlung auszuführen und sich selbst zu informiren, er mit mehreren Stadtverordneten Rücksprache genommen und daß die Letzteren ihm mitgetheilt hätten, wie sie durchaus nicht gesonnen seien, der Magistrats-Vorlage wegen Erhöhung der Gehälter der Subalternbeamten, ebensowenig aber auch einer Aufbesserung der Gehälter der Feuerwehrleute zuzustimmen. Den Erfolg seiner Unterredung habe er dem Vorstande mitgetheilt und demselben zu erwägen gegeben, ob es hiernach nicht zweckmäßig wäre, von dem Antrage der Versammlung auf Erhöhung der Gehälter der Feuerwehrleute abzugehen; die Majorität habe sich aber für diesen Antrag und außerdem für einen weiteren Antrag auf Erhöhung der Gehälter der Elementar-Hilfslehrer ausgesprochen und diese Anträge in einer Eingabe an den Herrn Commerzien-Rath Bischoff niedergelegt. Dieselbe lautet: „Als Vorsitzender des Danziger Bürger-Vereins erlaube sich der Unterzeichnete in Betreff der Gehalts-Erhöhung der städt. Subaltern-Beamten, im Namen des Vereins, folgende Eingabe den Stadtverordneten zur gütigen Berücksichtigung zu überreichen und dieselben ergebenst zu ersuchen: den Antrag des Magistrats abzulehnen event. die Verringerung der Beamten zu befürworten, und zwar aus zwei Gründen: 1) weil dieselben, nach unserer Ueberzeugung, nach ihrer Leistungsfähigkeit hoch genug besoldet werden, 2) weil ohnehin die Bürgerschaft ohne den projektirten Zuschlag zu der Komunalsteuer von 10,000 Thlrn., ein Deficit von ca. 30,000 Thlrn. zu decken hat. Da aber die zur Erhöhung der Bureau-Beamten ausgeworfene Summe schon im diesjährigen Etat aufgenommen ist, so bittet der Unterzeichnete im Namen des Vereins, dieselbe zur Erhöhung der Gehälter für die niedrigst besoldeten Elementarlehrer und für die niedrigst besoldeten Feuerwehrmänner zu verwenden, und zwar, weil die Ersteren nur ein Gehalt von 200 bis 250 Thlrn., während die Bureau-Assistenten ein Gehalt von 278 bis 300 Thlrn. beziehen; die Letzteren bei Feuersgefahr jeden Augenblick für die Bürger ihre Gesundheit, ja sogar ihr Leben in die Schanze schlagen müssen, also die Bürgerschaft auch die moralische Verpflichtung hat, diese Männer so zu besolden, daß dieselben vor Mangel und Noth geschützt sind ꝛc. L. v. Braunek." Demnächst kamen der Tagesordnung gemäß folgende Fragen zur Diskussion: 1. Wäre es nicht gut, daß der Danziger Bürger-Verein in Betreff der Armenpflege eine Diskussion eröffnete, und wäre die Armenpflege nicht so einzutheilen, wie der Armenunterstützungs-Verein sich organisirt hat, mit recht vielen Armenvorstehern und Armenpflegern, so daß endlich einmal eine richtige und gerechte Vertheilung stattfände und der ungemein hohe Armen-Etat reducirt wird? Diese Frage gab zu einer sehr lebhaften Diskussion Veranlassung und führte zu dem Beschluß: den Magistrat zu ersuchen, dem Armen-Unterstützungs-Verein eine angemessene Summe des städtischen Armen-Etats zu überweisen und den städtischen Bezirksvorstehern Vertrauensmänner beizugeben, da die Ersteren nicht im Stande wären, die Armenpflege zweckmäßig zu üben resp. zu überwachen. Motivirt wurde dieser Antrag durch die zweckmäßige Organisation des Armen-Unterstützungs-Vereins und dessen gedeihliches Wirken, auch auf den Schulbesuch der Kinder der Unterstützungsuchenden. — 2. Wie und in welcher Weise sind die letzten Bestimmungen des Magistrats in Betreff der Canalisation mit den Verhältnissen der Danziger Häuser zu vereinbaren und weshalb sollen nur eiserne und Blei-Röhren als Abfallröhren dienen und nicht auch glasirte Steinröhren, und weshalb nur 4 oder 6 zöllige. Es sei wohl jede Dimension zuläßig sowohl als Abfall- als auch als Leitungsrohr, wenn die Hausröhren, bevor sie in's Straßensiel münden, in einen Sandfang gingen und vom Sandfang bis zum Straßensiel erst die Weite von 6'' hätten. Herr Taeubner führte aus, daß die glasirten Steinröhren zerbrechlich, ihre Verbindung mit dem Hauptrohr sehr schwierig sei, und die nothwendige und vorgeschriebene Weite von 4'' nicht zu verwenden wäre, daß dagegen starke Steinröhren in sofern nicht brauchbar seien, weil die Einläße am Hauptrohr eine bestimmte Weite von 6" hätten. Sandfänge seien schon um deshalb nicht zu empfehlen, weil durch die Ansammlung der festen Stoffe sehr leicht Verstopfungen eintreten könnten. Uebrigens sei er der Ansicht, daß eine bestimmte Vorschrift für ein so großes Werk beobachtet werden müsse.

— In der vergangenen Nacht ist auf Kneipab eine Frau Krahmer von ihrer Miteinwohnerin ermordet worden, nachdem sie gestern Abend einen Streit mit derselben gehabt hatte. Die Thäterin wurde bis jetzt von der recherchirenden Polizei-Behörde noch nicht aufgefunden.

— Gestern wurde in der Burggrafenstraße ein Matrose von zwei hiesigen Observaten angefallen. Während der eine ihn festhielt, revidirte der Andere ihm die Taschen und entwendete ihm seine geringe Baarschaft. Die Räuber sind verhaftet.

— Gestern hatten sich 2 Observaten während der Mittagszeit in das Haus Pfefferstadt Nr. 28 bis auf den Boden desselben geschlichen und waren eben im Begriff, die dort befindlichen Kleiderspinde zu erbrechen, als sie von einem Dienstmädchen überrascht wurden. Beide Diebe sind verhaftet.

— Gestern Nachmittag rückte ein aus 25 Mann bestehendes Kommando vom Pionier-Bataillon zur Sprengstelle ab, um bei den Eissprengungsarbeiten thätig zu sein.

— Im Kattegat und der Ostsee soll sich so viel Treibeis befinden, daß den Schiffen die Fahrt unmöglich ist.

— In Polen werden die Bewohner, wie neuere Beispiele darthun, durch willkürliche Steuern systematisch ruinirt. Namentlich müssen die Juden bei jeder Gelegenheit Haare lassen, wie 2 aus Wloclawek gemeldete Fälle zur Genüge darthun. Einem jüdischen Familienvater liegt daran, um seinem Ritus zu genügen, seinen am Tage vorher gestorbenen Sohn innerhalb 24 Stunden begraben zu können. Auf dem Polizeibüreau werden ihm für die Erlaubniß 25 Rubel abgefordert, nachdem der polnische Arzt für die ärztliche Bescheinigung dieselbe Summe verlangt hatte. — In einem zweiten Falle wurden die Kosten für einen Transport Militairpflichtiger

aus Wloclawek unter sämmtliche Bürger repartirt, der, nachdem in erster Instanz die körperliche Untauglichkeit zum Militairdienst durch Militairärzte ausgesprochen worden, Behufs endgültiger Entscheidung nach Warschau spedirt wurde. Einzelne Familien waren zu diesen, im Staats-Interesse verursachten Reisekosten mit 15 Rubeln herangezogen worden.

Von der Gewährleistung.

Bei allen lästigen Verträgen muß, im Mangel einer anderweiten Bestimmung, ein Theil dem andern dafür haften, (Gewähr leisten), daß derselbe sich der gegebenen Sache nach der Natur und dem Inhalte des Vertrages bedienen könne. Insbesondere müssen vertreten werden: a. die ausdrücklich vorbedungenen, b. die gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften, c. die Ansprüche eines Dritten, soweit der Empfänger dadurch gehindert wird, sich der Sache nach der Natur und dem Inhalte des Vertrages zu bedienen; d. die der Sache anklebenden Lasten, wenn sie entweder bei Sachen derselben Art ungewöhnlich sind, oder die Freiheit davon ausdrücklich vorbedungen ist.

Fehlen die Eigenschaften zu a. und b., so nennt man dies „physische Mängel". I. Gewährleistung wegen physischer Mängel: a. Fehlen der Sache ausdrücklich vorbedungene Eigenschaften, so kann der Empfänger auf die Gewährung derselben klagen, und wenn diese nicht erfolgen kann, nach seiner Wahl entweder vom Vertrage abgehen oder bei demselben stehen bleiben und so viel an Entschädigung fordern, als die Sache wegen der fehlenden Eigenschaften weniger werth ist.

Wählt er den Rücktritt vom Vertrage, so muß er die Sache in dem empfangenen Zustande, d. h. wesentlich unverändert, zurückgeben; doch gilt er für seine Besitzzeit als redlicher Besitzer, behält also die gewonnenen Früchte und Nutzungen. b. Fehlen der Sache die gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften, so sind 2 Fälle zu unterscheiden:

1. Ist der Fehler in die Augen fallend und der Empfänger hat die Sache ohne Vorbehalt übernommen, so kann er weder vom Vertrage zurücktreten, noch Schadenersatz fordern.
2. War dagegen der Fehler nicht augenfällig, so hat der Empfänger die Wahl zwischen dem Rücktritt vom Vertrage oder dem Anspruche auf Entschädigung (wie zu a).

Was von mangelnden Eigenschaften und Fehlern gilt, das gilt insbesondere auch von Krankheiten. Um mit Erfolg auf Gewährleistung klagen zu können, muß Kläger (der Empfänger der Sache) den Beweis führen, daß der Fehler schon zur Zeit der Uebergabe der Sache vorhanden gewesen sei. Hiervon sind nur Thierkäufe ausgenommen. Wenn nämlich ein Stück Vieh binnen 24 Stunden nach der Uebergabe krank befunden wird, so gilt die Vermuthung, daß dasselbe schon vor der Uebergabe krank gewesen sei; doch muß der Käufer bei Vermeidung des Verlustes dieser Vermuthung die bemerkte Krankheit dem Verkäufer, andernfalls in dessen Abwesenheit dem Ortsgerichte oder einem Thierarzte anzeigen. Stirbt das Vieh innerhalb 24 Stunden nach der Uebergabe, so hat Käufer auch ohne eine solche Anzeige die obige Vermuthung für sich. Aeußert sich die Krankheit des Viehes erst später als 24 Stunden nach der Uebergabe, so trifft der Schaden den Käufer, außer wenn er beweisen kann, daß die Krankheit schon zur Zeit der Uebergabe vorhanden gewesen sei. Singulaire Bestimmungen enthält das A. L.-R. hinsichtlich einiger Krankheiten bei Schweinen, Schafen, Pferden und Rindvieh, indem es festsetzt, daß, wenn sich: a. bei Schweinen innerhalb 8 Tagen nach der Uebergabe die Pocken, b. bei Schafen binnen gleicher Frist die Pocken, c. beim Rindvieh in derselben Frist die s. g. französische Krankheit, d. bei Pferden innerhalb 4 Tagen Stätigkeit, innerhalb 14 Tagen Räude oder Rotz und innerhalb 4 Wochen Dampfigkeit, Herzschlägigkeit, schwarzer Staar, Mondblindheit oder Dummkoller äußern, der Käufer die Vermuthung für sich hat, daß jene Krankheiten vor der Uebergabe vorhanden gewesen seien. Wenn ein Inbegriff von Sachen Gegenstand des Geschäfts ist, und nur das eine oder das andere Stück als fehlerhaft oder unbrauchbar befunden wird, so kann man in der Regel nur auf Preisminderung klagen; auf Rücktritt vom Vertrage nur in dem Falle, wenn wegen Fehlerhaftigkeit des einen Stücks der ganze Inbegriff von Sachen unbrauchbar wird. Die Rechte des Uebernehmers einer Sache verjähren hinsichtlich der physischen Mängel der Sache: a. bei Landgütern innerhalb 3 Jahren, b. bei städtischen Grundstücken innerhalb eines Jahres, c. bei beweglichen Sachen innerhalb 6 Monaten nach dem Empfange der Sachen. Wenn Waaren versandt werden, so muß bei Handelsgeschäften der Käufer bei Verlust seines Rechtes die erkennbaren Fehler sofort, alle andern Fehler sogleich nach der Entdeckung (binnen 6 Monaten) anzeigen.

(Schluß folgt.)

Echte Indianer-Häuptlinge.

Barnum, der einstige Besitzer des größten Raritäten- und Kuriositäten-Museums der ganzen Welt, in Newyork, hat, nachdem er sich zur Ruhe gesetzt und Anderen den „Humbug" überlassen, eine Selbstbiographie geschrieben, welche die Erlebnisse und Ergebnisse seiner vierzigjährigen Thätigkeit schildert und mit naiver Offenheit darlegt, mit welchen Täuschungen und Hülfsmitteln er auf Kosten der Dummheit zu einem reichen Manne geworden. Wir entnehmen dem Buche die folgende Schilderung:

„Während vieler Jahre hatte ich stets einen oder mehrere Indianer aus dem fernen Westen „auf Lager", die ich, wenn sie nicht mehr zogen, nach London schickte und besonders dort für diese „Merkwürdigkeiten" schönes Geld verdiente. Im Jahre 1864 besuchten zehn oder zwölf Häuptlinge verschiedener Stämme den Präsidenten in Washington, um die schon damals eingeleiteten Verträge zu besprechen. Ich mußte etwas tief in die Tasche greifen, um den Dolmetscher zu einem Abstecher nach Newyork zu veranlassen und die edlen Herren auf einige Tage in meinem Museum „bewirthen" zu können; diese List war nöthig, da sie sich niemals dazu bequemt haben würden, sich ausstellen zu lassen. Der Dolmetscher konnte mir deshalb auch nicht eine bestimmte Anzahl von Tagen versprechen und mußte es meine Aufgabe sein, diesen alten Adel der Wildniß so lange wie möglich an mich als zuvorkommenden Wirth zu fesseln; vor allen Dingen aber mußte ich darauf achten, daß sie nie etwas von Eintrittsgeld zu sehen bekamen.

Sobald sie angekommen waren, führte ich sie mit höchst feierlicher Miene auf die Schaubühne, vor der schon lange die dichtgedrängte Zuschauermenge der Gäste harrte, und stellte sie dem Publikum vor. Es malte sich Freude und Stolz auf ihren Gesichtern, von den Bewohnern der Stadt Newyork in solcher Menge besucht zu werden. Nach dem Mittagbrod fuhr ich mit ihnen nach City Hall, wo sie vom Mayor begrüßt wurden, der seinen Hoffnungen auf das glückliche Zustandekommen der Verträge Ausdruck gab. Auf vielen Umwegen fuhr ich mit ihnen nach Hause und gab dadurch dem Publikum Gelegenheit, von meiner neuen Acquisition sich zu überzeugen und die Vorstellungen zahlreich zu besuchen. So wechselte ich einige Tage mit Ausflügen und Vorstellungen ab, bei welchen letzteren meine Gäste sich immer von Neuem freuten, daß so viele Herren und Damen nach der Ehre trachteten, ihnen vorgestellt zu werden.

Einst fuhr ich mit ihnen zu einer öffentlichen Schule in der Vorstadt. Der Lehrer, hocherfreut über die seltenen Vögel, that sein Möglichstes, um seine Schüler im Turnen brilliren zu lassen. Stumm sahen die Gäste zu; endlich sagte der älteste: „Das Alles ist uns neu. In unseren Wäldern sehen wir Das nicht, deshalb verstehen wir auch nicht, ob es gut oder schlecht ist." Ihr Erstaunen aber über die unabsehbaren Straßen und die vielen Häuser konnten sie bis zum letzten Tage nicht ablegen.

Da sie mich als ihren Gastgeber ansahen, zögerten sie auch keinen Augenblick, meine Gastfreundschaft zu gebrauchen. Sahen sie irgend eine glänzende Muschel, ein farbiges Glas, das zu meinen Sammlungen gehörte, so wollten sie sofort tauschen: die edlen Herren boten mir ihren Rock, ja, ihr Hemde an, um in den Besitz des Gewünschten zu gelangen. Natürlich gab ich ohne Tausch, machte sie aber dadurch in ihren Wünschen so dreist, daß mir angst und bange wurde und ich manchmal das Tollste zusammenlügen mußte, um unersetzliche Stücke meiner Sammlungen zu retten. Besonders schmerzlich war mir der Verlust eines antiken Panzerhemdes, das ich, trotz allen Widerstrebens, einem Häuptling lassen mußte, der durchaus darin sein von den Utas getödtetes Kind rächen wollte und es nicht wieder während seines Aufenthaltes vom Leibe zog.

Unter diesen Häuptlingen befanden sich von den Cheyenne-Indianern: Kriegsmütze, Löwenklaue, Wasserhand; von den Kiowas: der gelbe Bär; von den Apachen: Weiß-Stier. Der kleine, magere, aber sehnige gelbe Bär war einer der grausamsten Indianer, der so manchen Weißen fern im Westen heimtückisch ermordet hatte. Er war ein schlauer, verrätherischer Wilder, der eben so gleichmüthig Frauen und Kinder skalpirte, wie ein Schlächter der Taube den Hals umdreht. Jetzt aber, als Gesandter beim „großen Vater" nach Washington, von den Seinen ausgeschickt, um Geschenke und Vergünstigungen zu erschleichen, suchte er auf alle Art sich als ein harmloser, gutmüthiger Mensch darzustellen und ließ mir wohl zehnmal des Tages durch einen Dolmetscher versichern, daß er ein sehr großer Freund der Bleichgesichter sei.

Hatte ich sämmtliche Häuptlinge auf der Bühne, so erklärte ich der dichtgedrängten Menge alles Das, was ich über ihre Stämme, ihren eigenen Charakter u. s. w. erfahren, ohne daß Erstere ahnten, wie ich sie gleich wilden Bestien der Menagerie dem schaulustigen Publikum zeigte.

Die Vorstellung des gelben Bär erregte ganz besonders die Heiterkeit der Anwesenden. „Meine Herren und Damen!" begann ich dann meine Rede und nahm Herrn Gelb-Bär freundschaftlichst beim Arm, „dies hier ist der nichtswürdigste Schuft, den je die Erde erzeugt hat." Rufe des Staunens wurden laut. Gelb-Bär freut sich darüber und streichelt meinen Arm als Zeichen seiner Anhänglichkeit. „Sehen Sie," fuhr ich darauf fort, „wie selbst diese teuflische Bestie trotz seines Mangels an Bildung der Heuchelei fähig ist, denn hätte er mich oder einen von Ihnen draußen in seinen Jagdgründen, so würde er sich keinen Augenblick besinnen, uns den Skalp vom Schopf zu schneiden. Aber nicht allein Männer, nein Frauen und unschuldige Kinder hat dieser Hallunke bereits in großer Zahl gemordet, grausam verstümmelt." Hierauf legte ich meine Hand auf seinen Kopf und Gelb-Bär grinste vor Wonne.

„Hoffentlich wird die Zeit kommen, wo solch ein elender Schurke, wie dieser, der dem ganzen Menschengeschlecht Schande macht, einen rächenden Vergelter findet, der ihm den gebührenden Platz am Galgen anweist." Bravo! schrie das Publikum, Gelb-Bär verbeugte sich mit einem Freudengeheul und trat dann stolz zu den übrigen Häuptlingen, stolz darauf, mehr als sie die Aufmerksamkeit erregt zu haben.

Doch nicht lange floß mir diese Goldquelle, schließt Barnum die Erzählung. Eines Abends sahen sie, daß Jemand Eintrittsgeld zahlte. Am andern Morgen waren sie abgereist und hatten das Stehlen dabei durchaus nicht vergessen. Ich war zufrieden, daß sie nicht aus Rache über Nacht ihre Kunst an meinem Skalp probirt hatten. Trotz des unersättlichen Dolmetschers hatte mir doch dies „Geschäft" in sieben Tagen über 4000 Dollars Reingewinn eingebracht.

Zuschrift an die Redaction.

Nach dem Referat des Danziger Dampfboots Nr. 45 über die Versammlung des Bürger-Vereins vom 22. v. Mts. hat Herr v. Brauneck den Antrag gemacht, daß statt der vom Magistrat beantragten Gehalts-Zulage seiner Subaltern-Beamten eine Aufbesserung der Gehälter unserer Feuerwehr stattfinden möchte. Bei der Discussion über diesen Antrag betheiligten sich die Herren Pfeiffer und Alter, welche die Behauptung aufstellten, daß die Mannschaft der Feuerwehr ein Gehalt von monatlich 15 Thlrn. beziehen, welches Letztgenannter für vollständig genügend hält, macht auch die Bemerkung, daß diejenigen Mannschaften, welche Herr Brand-Director Schumann nach Bremen mitgenommen, durchaus nicht die besten Kräfte unserer Feuerwehr seien. Diese letztere Behauptung bedarf wohl keiner besonderen Widerlegung, daß Herr v. Schumann schlechte Kräfte nicht wird mitgenommen haben, da es auf der Hand liegt, daß ihm die Leistungen seiner Mannschaft zu gut bekannt sein mußten.

Was den Punkt ad 1 anbetrifft, so kann den Herren Pfeiffer und Alter nur der gute Rath ertheilt werden, bei Angaben von Zahlen etwas vorsichtiger zu sein, damit das Publikum durch unrichtige Angaben nicht irre geführt wird, durch welche der Verein sich nicht empfiehlt, sich vielmehr mißliebig machen kann. Das Gehalt eines Feuerwehrmanns hierselbst beträgt nach genauer Aufstellung folgender Berechnung:

1)	für	15	Mann	à	monatlich	12	Thlr.	überhaupt	180	Thlr.
2)	„	10	„	à	„	12½	„	„	125	„
3)	„	10	„	à	„	13	„	„	130	„
4)	„	4	„	à	„	14	„	„	56	„
5)	„	7	„	à	„	15	„	„	105	„
6)	„	5	„	à	„	18	„	„	90	„

In Summa 51 Mann mit monatlich 686 Thlr.

so daß also das durchschnittliche Gehalt eines Feuerwehrmannes nicht monatlich 15 Thlr. beträgt, wie die genannten Herren anzugeben beliebten, sondern nur 13 Thlr. 13 Sgr. 6⁶/₇ Pfg. Wer aber ein solches Gehalt für auskömmlich hält und angemessen für die schwere und gefährliche Beschäftigung eines Feuerwehrmannes, der zeigt hierdurch sicherlich wenig Humanitätsgefühl.

Die in jener Versammlung gleichfalls gemachte Bemerkung, daß Feuerwehrmänner, welche durch Privatarbeiten Gelegenheit haben, 1 oder 2 Sgr. mehr zu verdienen, als ihr geringes Gehalt beträgt, jeder Zeit die Feuerwehr verlassen, wodurch fortwährend Neueinstellung und Ausbildung der Mannschaft erforderlich wird; — daß diese Nachtheile für das ganze Corps durch Bewilligung eines auskömmlichen Gehalts beseitigt werden können, wie dies in andern Städten geschehen ist, namentlich durch Bewilligung des Pensionsrechts, solches bedarf wohl keines weiteren Beweises.

Es wäre der Wunsch wohl gerecht, wenn die Hälfte der Mannschaft auch ein Gehalt von monatlich 15 und die andere Hälfte auf monatlich 18 Thlr. erhöht würde, und dürfte dieser Gehalts-Erhöhung jedenfalls der Vorzug zu geben sein vor der Gehaltsverbesserung der Stadt-Secretaire 2c. E. Bahl.

Die von Seiten der beiden **Hamburger Firmen *Moritz Grünebaum* und *John Metz*** annoncirte, mit großartigen Gewinnen ausgestattete Geldverloosung verdient schon deshalb die Aufmerksamkeit unserer geneigten Leser, als dieselbe vom hohen Staate **garantirt** und **beaufsichtigt** ist.

Kirchliche Nachrichten vom 1. bis 7. März.

St. Catharinen. Getauft: Schuhmacherges. Sinnig Tochter Bertha Ida Amalie.

Aufgeboten: Besitzer Johann Friedrich George Napierski mit Jgfr. Ernestine Pauline Görgens zu Zigankenberger Abbau. Lehrer Daniel George Alexand. Bartsch zu Koselitzki mit Jgfr. Ida Auguste Schwerdtfeger. Bäckerges. Carl Ernst Oertel mit Math. Müller.

Gestorben: Schuhmachermstr.-Wwe. Dorothea Fichtner, geb. Brandt, 69 J. 10 M., Alterschwäche. Zimmerges. Joh. Friedr. Rappee, 46 J. 7 M. 3 T., Gehirnleiden. Wwe. Wilhelm. Miczenkewitz, geb. Siegmund, 77 J. 6 M. 17 T., Alterschwäche. Töpfermstr. Springmann Sohn Johannes Ferdinand Julius, 4 M. 6 T., Rückenmark-Entzündung.

St. Peter u. Paul. Getauft: Ober-Post-Commissarius Wischhusen Tochter Margarethe Selma.

St. Elisabeth. Getauft: Zeug-Lieutenant Schneider Sohn Egmont Johann Heinrich Bruno. Feldwebel Lindnau Tochter Johanna Lydia Hulda. Sergeant Neumann Tochter Anna Auguste Mathilde. Musikmstr. Schmidt Sohn Benno Ferdinand Malte.

Aufgeboten: Stabsarzt Wilh. Georg Baum mit Jgfr. Fanny Auguste Florent. Lejeane Dirichlet. Reservist Friedrich Wilh. Porsch mit Catharina Marie Rabe.

Gestorben: Hautboist Neumann Sohn Ernst Emil, 1 J. 1 M., Brechdurchfall. Marinezeichner Jantzen Sohn Felix Bruno, 8 M., Menengitis. Trompeter Schulz Sohn Carl Friedrich August, 3 M., Krämpfe.

Heil. Leichnam. Getauft: Müllermstr. Schmidt in Silberhammer Tochter Alma Josephine. Gastwirth Lechow in Langefuhr Sohn Gustav Rudolph.

Gestorben: Wittwe Susanna Eleonore Bollhagen, geb. Volkmann in Langefuhr, 83 J., Alterschwäche.

Himmelfahrts-Kirche zu Neufahrwasser. Getauft: Schiffskapitain Linse Sohn Paul Gustav.

Aufgeboten: Königl. Seelootse Gust. Peter Ringe mit Frau Marie Julie Carol. separ. Schütz, geb. Kluwe.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus.

Geh. Reg.-Rath v. Brauchitsch a. Kl. Katz. Kaufm. Klockenburg a. Bielefeld. Frau Gutsbes. Schulz aus Gohra. Fabrikant Habicht a. Cassel.

Hotel du Nord.

Oberst u. Commandant v. Francois n. Frl. Tochter a. Weichselmünde. Die Rittergutsbes. Röpell a. Smengoczin, Timme a. Nestempol u. Faber n. Gattin a. Fiedlin. Gutsbes. Rassow a. Tittowo. Prediger Löfflad aus Braunsberg. Die Kaufl. Glaser a. Fürth u. Joel aus Berlin. Frau v. Bethe a. Koliebken.

Hotel de Thorn.

Rittergutsbes. v. Gowinsky a. Mersinke. Gutsbes. u. Lieut. Petsch a. Strippau. Die Kaufl. Buhlmann a. Elberfeld, Rieß a. Bamberg, Märker a. Magdeburg, Bestvater a. Königsberg, Wendenburg a. Cöln, Sauermann a. Leipzig, Jul. Paulsen u. H. Rosenberg a. Berlin.

Hotel d' Oliva.

Rittergutsbes. Steinthal a. Berwalde. Landwirth Günther a. Grabau. Rentier Bethmann a. Breslau. Die Kaufl. Salbach a. Cöln a. R., Behrenz a. Liegnitz, Herz u. Bauer a. Berlin.

Walters Hotel.

Rittergutsbes. Zimdars a. Zelrewen. Die Gutsbes. Hayn a. Karschau u. Pepper a. Amalienhof. Pr.-Lieut. Röpell a. Graudenz. Direktor Neumann a. Königsberg. Kr.-Thierarzt Meer a. Neustadt. Die Kaufl. Hüfner a. Mainz, Santz a. Elberfeld u. Wilmersdörffer aus Frankfurt a. M.

Hotel zum Kronprinzen.

Rittergutsbes. Nadolny a. Kulitz. Gutsbesitzer Schlesiger a. Tiegenhof. Oekonom Reschke a. Meide. Fabrikant Waßner a. Breslau. Die Kaufl. Friedländer a. Graudenz, Rose, Koch u. Emil Schröder a. Berlin.

Hotel Deutsches Haus.

Schiffs-Capit. J. Blum a. London. Rentier A. Wegner a. Neustadt. Hotelier Kröker a. Berlin. Dr. med. Lewinski a. Guthofen. Gutsbes. Thimian n. Gattin a. Neu-Oblisch. Die Kaufl. Presel a. Nordhausen und Rosenblatt a. Altona.

Hotel de Berlin.

Die Kaufl. Blecken a. Dresden, Putzel u. Rolle aus Königsberg, Schnorr a. Plauen, Groll a. Liegé, Liedermeyer a. Leipzig, Blunk u. Jacoby a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königl. Navigationsschule zu Danzig.

Datum.	Stunde.	Barometer-Stand in Par.-Linien.	Thermometer im Freien n. Reaumur	Wind und Wetter.
8	4	334,78	+ 0,3	N., frisch, hell u. wolkig.
9	8	333,10	— 2,7	NW., fl., dies., Nachts Schn.
	12	332,84	— 1,3	N., mäßig, hell u. wolkig.

— [Weichsel-Traject.] Terespol-Culm. zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht. Warlubien-Graudenz über die Eisdecke nur zu Fuß. Czerwinsk-Marienwerder mit Fuhrwerk jeder Art über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

Markt-Bericht.

Danzig, den 9. März 1870.

Unser heutiger Markt war zwar in ziemlich günstiger Stimmung, doch blieb der Umsatz in Weizen bei sehr kleiner Zufuhr nur auf 110 Tonnen zu vollen gestrigen Preisen beschränkt. Bezahlt ist: feiner glasiger und weißer 129 . 130℔. Rt. 60 . 59; 127 . 125℔. Rt. $58\frac{1}{2}$. Rt. 58; hochbunter 126/27℔. Rt. $57\frac{5}{8}$; hellbunter 123/24℔. Rt. 56; abfallender 112℔. Rt. 45 pr. To. — Auf Lieferung aus Unter-Polen 4 Wochen nach eröffneter Schifffahrt wurden 100 Tonnen gutbunt 125℔. nach Probe mit Rt. $56\frac{5}{8}$ und 250 Tonnen hochbunt glasiger 129℔. vom Speicher mit Rt. 59 verkauft. — April/Mai 126℔. bunt blieb Rt. 57 Br.

Roggen fest; 124/25℔. Rt. 43; 123/24 . 121/22℔. Rt. 41 . $40\frac{5}{8}$; 115/16℔. Rt. 37 pr. Tonne. — Auf Termine wurden gestern Nachmittag noch: Mai/Juni 122℔. Rt. 42; 124℔. Rt. $42\frac{1}{2}$ und heute März/April 122℔. Rt. 41 gehandelt; 122℔. April/Mai Rt. $41\frac{5}{8}$ Br., Rt. $41\frac{1}{2}$ Geld, Mai/Juni Rt. 42 Br., Juni/Juli Rt. 43 Br.

Gerste behauptet; große 114℔. Rt. $38\frac{1}{2}$; 115 . 111℔. Rt. 38; 110℔. Rt. 37 pr. Tonne.

Erbsen unverändert; gute Mittel- Rt. $37\frac{5}{8}$. $37\frac{1}{2}$. Rt. 37 pr. Tonne. — April/Mai Futterwaare Rt. $38\frac{1}{2}$ Br., Rt. 38 Geld; Mai/Juni Rt. 39 Br., Rt. 38 Geld.

16 Tonnen Rapps bedangen Rt. $107\frac{1}{2}$ pr. Tonne.

33 Tonnen Leinsaat Rt. 65 pr. Tonne.

Rothes Kleesaat Rt. 33 pr. 200℔. bez.

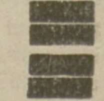
Spiritus Rt. $14\frac{1}{3}$ pr. 8000 % verkauft.

Petroleum ab Neufahrwasser pr. 100℔.: Rt. $8\frac{5}{12}$ Br., Rt. $8\frac{1}{3}$ bez.

Heeringe unverzollt pr. Tonne: crownfullbrand Rt. $13\frac{1}{8}$ bez. u. Br., crown Ihlen Rt. $10\frac{2}{3}$ Br., Großberger Original Rt. $9\frac{1}{8}$ Br.

Bekanntmachung.

Einer bestraften Person ist am 4. Februar c. eine messingene Kaffeemaschine und eine schwarz und weiß karrirte Zeugweste abgenommen worden, welche jedenfalls in Stadtgebiet oder Ohra gestohlen worden sind. Die unbekannten Eigenthümer werden hiermit aufgefordert, sich binnen spätestens 14 Tagen im Crim.-Pol.-Bureau, Hundegasse 114, zu melden.



Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.